



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 18.07.2012
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Erweiterung der Tagesordnung

- 1 150 Jahre Bruderkrieg Bayern/Preußen;
Referent: Walter Hamm
- 2 Errichtung eines Kulturweges in der Gemeinde Uettingen;
Referent: Dr. Himmelsbach
- 3 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011;
Bekanntgabe des Prüfberichts 2011
- 4 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011;
Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung
2011
- 5 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011;
Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung
2011
- 6 Errichtung von Windenergieanlagen im Vorbehaltsgebiet WK
44, Gem. Uettingen; Erlass einer Abstandsflächensatzung
nach Art. 6 Abs. 7 BayBO
- 7 Solarpark Photovoltaik Deponie Uettingen; Kabelverlegung im
Bereich des Aalbachs;

- hier: Beteiligung im wasserrechtlichen Verfahren
- 8 Verbesserungmaßnahme Wasser/Abwasser Bohlgasse;
hier: Einbau eines Kanals für Fremdwasser
 - 9 baurechtliche Beseitigungsanzeige; Abbruch eines Wohnhauses auf Fl.Nr. 85, Raiffeisenstr. 12, Uettingen
 - 10 Bekanntgabe Bürgerantrag; Betreff: Straßenausbau Raiffeisenstraße
 - 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 11.1 Kabelverlegung Birkenfelder Weg - Umspannwerk
 - 11.2 Familienkarte Freibad

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meckelein, Karl

Gemeinderäte

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

Förster, Rüdiger

Heunisch, Turid

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jens

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Norbert

Schriftführer

Schmidt, Helga

Gäste/Referenten

Engert, Ursula

zu TOP 1 und 2 öffentlich

Hamm, Walter	zu TOP 1 und 2 öffentlich
Himmelsbach, Gerrit Dr.	zu TOP 1 und 2 öffentlich
Lipski, Roderich	zu TOP 1 und 2 öffentlich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Niederschrift 04.07.2012:

TOP 1 Bauleitplanung: 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Uettingen;

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4 BauGB

Zu Punkt 1 - Beschlussfassung wurde zurückgestellt.

Zu Punkt 2 - Beschlussfassung wurde zurückgestellt.

TOP 2 Bauleitplanung: 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Am Kalkofen“;

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4 BauGB

Zu Punkt 1 - Beschlussfassung wurde zurückgestellt.

Zu Punkt 2 - Beschlussfassung wurde zurückgestellt.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften aus den Sitzungen vom 27.06.2012 und 04.07.2012 keine weiteren Einwände erhoben wurden, gelten die Niederschriften als genehmigt.

Erweiterung der Tagesordnung

TOP 8 Verbesserungsmaßnahme Wasser/Abwasser Bohlgasse;

hier: Einbau eines Kanals für Fremdwasser

TOP 9 Baurechtliche Beseitigungsanzeige;

Abbruch eines Wohnhauses auf Fl.Nr. 85, Raiffeisenstr. 12, Uettingen

TOP 10 Bekanntgabe – Bürgerantrag;

Betreff: Straßenausbau Raiffeisenstraße

Der Gemeinderat ist mit der Erweiterung der Tagesordnung einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 1	150 Jahre Bruderkrieg Bayern/Preußen; Referent: Walter Hamm
--------------	--

Herr Hamm beschäftigt sich seit längerem mit dem Bruderkrieg Bayern/Preußen im Jahr 1866. Bei diesem Krieg fand die letzte Schlacht um Uettingen statt.

Im Jahr 2016 sind eine Reihe von Veranstaltungen „150 Jahre Bruderkrieg“ geplant, unter anderem die Schlussveranstaltung in Uettingen.

Herr Hamm stellt in der heutigen Sitzung einen Entwurf für einen möglichen Kulturweg vor, insbesondere sind hier die markanten Punkt und Hinweistafeln des Bruderkrieges vorgese-
hen.

Auch führt diese Route auch in die Nachbargemeinde Roßbrunn, wo auch Denkmäler zum
Krieg 1866 stehen.

Weiterhin beinhaltet dieser Weg Sehenswürdigkeiten wie die Evang. Kirche, das Schloss der
Grafen Wolffskeel, die Posthäuser in Roßbrunn usw. und auch sehr schöne Aussichtspunkte
über die nähere Umgebung.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 2 Errichtung eines Kulturweges in der Gemeinde Uettingen; Referent: Dr. Himmelsbach

Herr Dr. Himmelsbach stellte die Arbeiten des Archäologischen Spessart-Projektes e.V.
(ASP) vor und erläuterte die bereits, unter Mitwirkung des Spessart-Bundes, verwirklichten
Projekte im Europäischen Kulturlandschaftsprogramm.

Weiterhin ging er auf die Bezeichnung und Region Waldsassengau, in dem auch die Ge-
meinde Uettingen liegt, ein.

Herr Dr. Himmelsbach würde es begrüßen, wenn auch in der Region um Uettingen ein Kul-
turweg entstehen würde, so wie in den Nachbargemeinden Helmstadt und Greußenheim.

Bgmst. Meckelein dankte Herrn Hamm und Herrn Dr. Himmelsbach für die Ausführungen.
Der Gemeinderat hat sich bereits für die Errichtung eines Kulturweges ausgesprochen.

Die Gemeinde wird, wie von Herrn Dr. Himmelsbach vorgeschlagen, die Bevölkerung zu ei-
ner Infoveranstaltung einladen und einen Arbeitskreis „Kulturweg“ bilden.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 3 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011; Bekanntgabe des Prüfberichts 2011
--

Sachverhalt:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr
2011 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 19.04.2012 durchgeführt. Zu den Prü-
fungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wird wie folgt Stellung genommen:

1. Prüfungsfeststellung:

Einnahmen Aalbachtalhalle nicht prüfbar, da z.T. fehlen

Stellungnahme Verwaltung:

Im Haushaltsjahr 2011 betrugen die Einnahmen aus der Vermietung/Verpachtung der Aal-
bachtalhalle insgesamt 17.168,36 €.

Die Verbuchung der Einnahmen unter der HHSt. 0.5600.1400 erfolgt über sog. Einzelab-
rechnungen/-sollstellungen (Annahmeanordnung im HKR-Dialog) auf Basis der im Rathaus

Uettingen erstellten Abrechnungsunterlagen. Die regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen (z.B. Miete/Pacht Gaststätte) werden über den Verfahrensteil SGB des Finanzverfahrens OK.FIS zu Soll gestellt. Das Verfahren erzeugt auch hierfür eine Kassenanordnung, welche über OK.FIS jederzeit eingesehen werden kann. Diese Anordnungen werden allerdings derzeit noch nicht in dem für die örtlichen Rechnungsprüfungen genutzten Verfahren „arc2go“ angezeigt. Über den Verfahrensteil SBG wurden Mieten vom TSV Uettingen, Männergesangsverein, Klempariser Faschingsclub dem Pächter der Gaststätte vereinnahmt.

Sofern gegen die weiteren Erklärungen keine Einwände bestehen, kann die Jahresrechnung festgestellt und entlastet werden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung zur Kenntnis.

TOP 4 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011; Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2011
--

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 vom 19.04.2011 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Die im Haushaltsjahr 2011 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2011 wird gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.901.735,57	1.680.623,61	4.582.359,18
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	1.387,13	0,00	1.387,13
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.900.348,44	1.680.623,61	4.580.972,05
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.900.348,44	1.680.623,61	4.580.972,05
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.900.348,44	1.680.623,61	4.580.972,05
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	100,00 €
----------------------------	----------

2.2 Unerledigte Verwahrgelder	1.590.033,23 €
-------------------------------	----------------

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	1.170.328,01	718.959,11	1.208.619,95	651.124,98
3.2 Schulden	158.167,85	0,00	18.888,68	139.279,17

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung:

TOP 5	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011; Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2011
--------------	--

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2011 wird mit den im Beschluss des Gemeinderates vom 18.07.2012 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: 1

Der 1. Bürgermeister war gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 6	Errichtung von Windenergieanlagen im Vorbehaltsgebiet WK 44, Gem. Uettingen; Erlass einer Abstandsflächensatzung nach Art. 6 Abs. 7 BayBO
--------------	--

Sachverhalt:

Abstandsflächen sind die von einer Bebauung freizuhaltenden Flächen zwischen Gebäuden sowie zwischen Anlagen und Einrichtungen, von denen Wirkungen wie von Gebäuden ausgehen (z.B. Windenergieanlagen).

Nachdem Windenergieanlagen in der Regel die Gebäudeeigenschaft im Sinne von Art. 2 Abs. 2 BayBO fehlt, müssen sie nur und insoweit Abstandsflächen einhalten, als von ihnen Wirkungen wie von Gebäuden ausgehen (Art. 6 Abs. 9 BayBO). Bei raumbedeutsamen Anlagen mit einer Höhe von ca. 180 m sind wegen des Rotors, der wie eine Wand wirkt, immer Abstandsflächen einzuhalten.

Bei der Berechnung der Tiefe der Abstandsfläche für eine WKA ist von deren Gesamthöhe (Nabenhöhe und Rotorradius) auszugehen (BayVGH, Urteil vom 28.07.2009 – Az.: 22 BV 08.3427). Nach der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte und des VGH ist das 16 m-Privileg (1/2 H) nur für runde Antennenträger wie Mobilfunkanlagen, nicht aber für Windenergieanlagen wegen des Rotors anwendbar.

Der Erlass einer Abstandsflächensatzung findet seine Rechtsgrundlage in Art. 6 Abs. 7 BayBO und steht im Ermessen der Gemeinden. Der Gesetzgeber bietet damit neben den Abstandsflächenregelungen der BayBO bewusst ein Wahlrecht für eine weitere, lokale Abstandsflächensystematik, die mit einer Tiefe von 0,4 H mit dem Eigentumsrecht des Art. 14 Grundgesetz vereinbar ist.

Beim Erlass der Satzung ist der Gleichbehandlungsgrundsatz (Art. 3 Grundgesetz) und das Gebot der Verhältnismäßigkeit zu beachten.

Diese Grundsätze werden ausreichend berücksichtigt, da für den Bereich des Vorbehaltsgebiets WK 44 (Regionalplan der Region Würzburg) besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen.

Es handelt sich hier um eine Fläche im Außenbereich, in welcher der Errichtung von Windenergieanlagen privilegiert der Vorrang gegenüber anderen baulichen Nutzungen einzuräumen ist. Die Errichtung von derartigen Anlagen steht im öffentlichen Interesse. Tatsächlich realisierbare Baumöglichkeiten und –absichten, die durch die Satzung unangemessen eingeschränkt würden, sind hier nicht erkennbar.

Hinzu kommt, dass durch die Standortfestlegung der geplanten Windenergieanlagen bei einer Abstandsfläche von 1,0 H das Bauvorhaben unangemessen und in nicht beabsichtigter Weise erschwert werden würde.

Satzungsentwurf

Die Gemeinde Uettingen erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBL. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2006 (GVBL. S. 975) und Art. 6 Abs. 7 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) folgende

Abstandsflächensatzung der Gemeinde Uettingen zur abweichenden Regelung der Abstandsflächen für den Bereich des vorgesehenen Vorbehaltsgebiets für Windenergieanlagen WK 44, Gemarkung Uettingen

§ 1

Regelung abweichender Abstandsflächen

Im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung wird abweichend von Art. 6 Abs. 4 Sätze 3 und 4, Abs. 5 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 6 BayBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) vorgesehen, dass

1. nur die Höhe von Dächern mit einer Neigung von weniger als 70 Grad zu einem Drittel, bei einer größeren Neigung der Wandhöhe voll hinzugerechnet und

2. die Tiefe der Abstandsfläche 0,4 H, mindestens 3 m, und in Gewerbe- und Industriegebieten 0,2 H, mindestens 3 m, beträgt.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das gesamte Vorbehaltsgebiet für Windenergieanlagen WK 44 der Gemarkung Uettingen und ist in dem beigefügten Lageplan in roter und blauer Farbe schraffiert dargestellt. Dieser Lageplan ist wesentlicher Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Uettingen, den

Meckelein

1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der vorstehenden Satzung zur abweichenden Regelung der Abstandsflächen für den Bereich des Vorbehaltsgebiets WK 44.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

**TOP 7 Solarpark Photovoltaik Deponie Uettingen; Kabelverlegung im Bereich des Aalbachs;
hier: Beteiligung im wasserrechtlichen Verfahren**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.07.2012, eingegangen am 11.07.2012, hat das Landratsamt Würzburg – untere Wasserrechtsbehörde – Unterlagen der Fa. Suntec Energiesysteme, Wolkshausen, vom 27.06.2012 übersandt, mit denen die wasserrechtliche Genehmigung für die Verlegung eines 20 kV-Stromkabels im 60m-Bereich des Fließgewässers Aalbach einschließlich der Unterquerung des Gewässers beantragt wird. Die Gemeinde wird hierzu um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gebeten.

Das Projekt selbst ist dem Gemeinderat bereits bekannt. Der vorliegende Antrag betrifft den Transport der erzeugten Energie zum Einspeisepunkt. Hierzu sind seitens der Gemeinde als Träger öffentlicher Belange keine Bedenken oder Einwendungen veranlaßt.

In Bezug auf den Verlauf der Leitungstrasse über Gemeindegrund wird auf den bereits mit der Gemeinde abgeschlossenen Sondernutzungsvertrag verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im wasserrechtlichen Verfahren für die Kabelverlegung im Bereich des Aalbachs keine Bedenken oder Einwendungen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 8 Verbesserungsmaßnahme Wasser/Abwasser Bohlgasse; hier: Einbau eines Kanals für Fremdwasser
--

Sachverhalt:

Geplant ist in der Bohlgasse die Erneuerung der Wasserversorgung.

Im Bereich „Bohlgasse“ gibt es immer schon Grundwasser - Quellwasser was als Fremdwasser in den Kanal gelangen kann. Daher wäre es sinnvoll in diesem Bereich einen Fremdwasserkanal mit einzubauen, um dieses Fremdwasser später in den Aalbach einzuleiten.

Lt. Berechnungen des Ing. Büros genügt das Gefälle nicht aus um direkt in den Aalbach einzuleiten. Hier müsste im Bereich des Fußweges eine Hebeanlage eingebaut werden.

Sollte diese Baumaßnahme (Fremdwasserkanal, Schachtbau für eine Hebeanlage) verwirklicht werden, so wäre diese separat abzurechnen, da dies nicht in der Verbesserungsmaßnahme Wasser/Abwasser beinhaltet ist.

Weiterhin gab Bgmst. Meckelein bekannt, dass Herr Lutipold Graf Wolffskeel mit Schreiben vom 07.07.2012 Befürchtungen hat, das wenn eine Drainage bzw. Fremdwasserkanal in der Bohlgasse eingebaut werden soll, das Grundwasser weiter abgesenkt wird und somit wahrscheinlich die Gefährdung des Schlosses zur Folge hat.

Das Schreiben wurde dem Gemeinderat im Wortlaut bekannt gegeben.

Im Gemeinderat ist dieses Vorhaben sehr umstritten, daher schlägt Bgmst. Meckelein vor ein Leerrohr in der jetzigen Baumaßnahme mit einzubauen um später nur noch die Straße für die jeweiligen Anschlüsse öffnen zu müssen.

Zwei Beschlussvorschläge wurden vorgebracht:

- a) An der bisherigen Planung, Erneuerung der Wasserversorgung, wird festgehalten.
- b) Einbau eines Leerrohrs, für eine spätere Fassung des Fremdwassers.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, an der bisherigen Planung, Erneuerung der Wasserversorgung, wird festgehalten.

Der Einbau eines Leerrohrs, für eine spätere Fassung des Fremdwassers, wird nicht befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 3
Persönliche Beteiligung:

Zum Thema Fremdwasser kam aus dem Gemeinderat die Anregung, zu prüfen inwieweit im Bereich Raiffeisenstraße Fremdwasser in die Kanalisation eindringt. Sollte das der Fall sein, wäre es sinnvoll, dies rechtzeitig in die Planungen für 2014 mit einzubeziehen.

TOP 9 baurechtliche Beseitigungsanzeige; Abbruch eines Wohnhauses auf Fl.Nr. 85, Raiffeisenstr. 12, Uettingen

Mit Unterlagen vom 21.06.2012, eingegangen am 11.07.2012 wird eine baurechtliche Beseitigungsanzeige für das Wohnhaus Raiffeisenstr. 12 (Fl.Nr. 85) von Uettingen vorgelegt.

Einer Einvernehmensentscheidung bedarf für diese Abbruchmaßnahme nicht; da auch keine anderen Gesichtspunkte (z.B. ein denkmalschutzrechtlicher Vorbehalt) bestehen, kann der Abbruch ausgeführt werden.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 10 Bekanntgabe Bürgerantrag; Betreff: Straßenausbau Raiffeisenstraße

Bgmst. Meckelein gab bekannt, dass in Bezug auf die Verbesserungsmaßnahmen Raiffeisenstraße ein Bürgerantrag eingegangen ist. Dieser Antrag wird z.Zt. von der Verwaltung geprüft und in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis

TOP 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 11.1 Kabelverlegung Birkenfelder Weg - Umspannwerk

Aus dem Gemeinderat kam die Anregung, dass die Kabelverlegung im Birkenfelder Weg anders besprochen wurde, wie jetzt der Graben vorgesehen ist.

Bgmst. Meckelein sagte zu, dies baldmöglichst zu überprüfen und darauf hinzuweisen, dass die Trasse wie besprochen eingehalten wird.

TOP 11.2 Familienkarte Freibad

2. Bgmst. Heribert Endres legte ein Schreiben vor, in dem eine Familie aus Uettingen auf die hohen Eintrittspreise für Familien im Uettinger Freibad aufmerksam macht.

In den umliegenden Freibädern sind die Familienkarten billiger als in Uettingen.

Dieser Punkt wird in der nächsten Sitzung behandelt. Das Schreiben wird der Sitzungsladung in Kopie beigelegt.

gez. Karl Meckelein
Vorsitzender

gez. Helga Schmidt
Schriftführer